

Wichtige Hinweise zum Schadenfall!

Schadenfall in der Kfz-Haftpflichtversicherung

Bitte leisten Sie kein schriftliches Schuldanerkenntnis und sagen Sie dem Geschädigten keine Erstattung zu.

Dies hat den Hintergrund, dass die Kfz-Haftpflichtversicherung nicht nur für Schäden Dritter aufkommt, sondern den Versicherungsnehmer auch vor unberechtigten oder überhöhten Forderungen schützt.

Schadenfall in der Kfz-Fahrzeugversicherung

Um Leistungskürzungen zu vermeiden, muss der Versicherungsgesellschaft unbedingt Gelegenheit geben werden, vor Reparatur zu besichtigen oder besichtigen zu lassen. Sie entscheidet über die Freigabe der Reparatur.

Diebstahl- und Brandschäden sind unverzüglich der Polizei zu melden.

Bei Zusammenstoß mit Haarwild ist grundsätzlich eine Bestätigung der Polizei, des Jagdpächters oder der Forstbehörde erforderlich.